

Sondervermögen Bäder Schwerte
Der Betriebsleiter

Drucksache-Nr.:	VII/915
Datum:	30.01.2008
Status:	öffentlich
Freigabedatum:	

Bereich/Az:
Zentrale Dienste/Büro des Bürgermeisters /

Fraktionsantrag CDU

für die Beratung im:

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Planungs- und Umweltausschuss	13.02.2008	öffentlich

als Betriebsausschuss

Betreff

Änderungsverfahren für den Teilbereich Einmündung Hörder Straße/Friedhofstraße
CDU-Antrag vom 29.01.2008

Produkte

Sehr geehrter Herr Sokolowsky,

hiermit bittet Sie die CDU-Fraktion, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des PUA am 13.02.08 zu setzen, darüber zu beraten und abstimmen zu lassen:

Antrag

1. Für die alte Fassung des B-Planes Nr.18-Friedhofstraße ist ein Änderungsverfahren für den Teilbereich (Anlage 3) der Einmündung Hörder Straße-Friedhofstraße gegenüber der Sonnenstraße einzuleiten mit den Zielen zur Schaffung einer echten Kreuzung und Aufhebung des alten Restplanes.
2. Das Aufhebungsverfahren des B-Planes Nr.18-Friedhofstraße wird nicht weiter verfolgt.

Begründung

Der B-Plan Nr.18-Friedhofstraße leidet in seiner jetzigen Fassung an normativen und verfahrensrechtlichen Schwächen. Diese planungsrechtlichen Defizite gilt es zu beheben, da nach Auffassung der CDU die Argumentationen aus der über 38 Jahre alten Begründung zum B-Plan Nr. 18- Friedhofstraße aktueller sind denn je.

Hinsichtlich der unübersichtlichen Lage des heutigen Einmündungsbereiches Bergstraße in die Hörder Straße hat sich bis heute nichts verändert. Die in der neuen Planung B236 vorgesehene Rechtsregel für die aus der Bergstraße und dem Ostendamm abfließenden Verkehre machen deutlich, dass die Forderung der damaligen Straßenverwaltung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zum B-Plan Nr.7- Dammstraße (Sonnenstraße), die heutige Sonnenstraße und Friedhofstraße wegen der Sicherheit und Leichtigkeit zu einer echten Kreuzung auszubauen an Bedeutung nichts verloren hat.

Der Ausbau der B236 mit dem Ergebnis eines erhöhten Verkehrsaufkommens, der Neubau der K10n, die Entstehung neuer Wohnquartiere im Bereich Alter Dortmunder Weg und auch eine Veränderung des Straßencharakters der Heidestraße nach dem Ausbau der B236 oberhalb der Autobahnanschlussstellen werden neue und veränderte Verkehrsströme innerhalb des Stadtteiles hervorrufen.

Das Verkehrsaufkommen auf der Hörder Straße und in den angrenzenden Wohnquartieren ist seit 1970 enorm angestiegen und wird nach dem Umbau der B236 auch nicht weniger werden. Ziel- und Quellverkehr in und aus den angrenzenden Wohnsiedlungen müssen gefahrlos von der Hörder Straße abbiegen und in die Hörder Straße einbiegen können. Die Zusammenführung des Werkverkehrs Hundhausen über das in städtischem Eigentum befindliche Grundstück des heutigen Parkplatzes Autohaus Pflug und die Sonnenstraße, sowie die aus Bergstraße und Friedhofstraße zusammengelegte neue Friedhofstraße in einen gemeinsamen Kreuzungsbereich hätte gegenüber der heutigen Situation eine erhebliche Verbesserung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs an dieser Stelle zur Folge. Die geplanten Rechtsregelungen für die Anlieger und Nutzer der Bergstraße und des Ostendamms wären überflüssig.

Schleichverkehre von LKW-und PKW-Verkehr durch die angrenzenden Wohnquartiere beiderseits der Hörder Straße würde unterbunden, da eine eindeutige und sichere Abbiegesituation geschaffen wird.

Die Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer erhöht sich, da zwei Einmündungsquerungen entfallen (Anlage 1+2).

Die risikoreiche Anfahrt der Busbucht an der Ecke Friedhofstraße würde entfallen, da eine Begegnung von Fahrzeugen aus der Friedhofstraße mit einfahrenden Bussen nicht mehr gegeben ist.

Linksabbiegespuren auf der B236 in die Sonnenstraße und in die neue Friedhofstraße wären

möglich. Ein aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit angeordnetes Verbot der Einfahrt in die Friedhofstraße aus nördlicher Richtung müsste bei ungünstiger Entwicklung an dieser Stelle nach dem Ausbau der B236 nicht erfolgen.

Heute versiegelte Straßenflächen könnten durch Pflanzungen die Aufenthaltsqualität im Quartier verbessern oder als notwendiger Parkraum für die Anlieger genutzt werden. Eine Nutzung der Parkflächen von Besuchern des dort ansässigen Fitness- und Gesundheitscenters wäre ebenfalls möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Joseph Bender
(Fraktionsvorsitzender)